

Umsetzung der Europäischen Richtlinien 2019/475 et 2018/1910

Worum handelt es sich? Gewisse MwSt. Regeln für Unternehmen bezüglich innergemeinschaftlicher Umsätze aufeinander abstimmen und vereinfachen:

1. Verpflichtung die MwSt.Nummer des Kunden mitzuteilen, zur Anwendung der MwSt. Befreiung
2. Neue Grundbedingungen für die Anwendung der MwSt. Befreiung im Falle von « innergemeinschaftlicher Lieferungen » von Waren
3. Vereinfachung des Systems der Lagerhaltung unter Depotvertrag (Verwahrungsvertrag)
4. Zuweisung des Versands oder des Transportes bei Kettenverkauf

(Aufgrund der Komplexität der Materie, bitten wir Sie uns für die Punkte 3. und 4. zu kontaktieren)

Was tun? : Bevor die Lieferung und aller spätestens bevor sie Ihre Rechnung Ihrem innergemeinschaftlichen Kunden zuschicken, überprüfen Sie seine MwSt. Nummer und die Bedingungen bezüglich der MwSt. Befreiung:

Zur Erinnerung, die Lieferung von Gütern ist MwSt. befreit, wenn :

- Die Güter in ein anderes Mitgliedsland transportiert werden und Sie diesbezüglich die Beweise haben (mindestens 2, wie z.B Lieferschein, CMR, Bescheinigung unterzeichnet durch den Kunden, Beweis der Zahlung aus dem Ausland,)
- die Lieferungen für einen mehrwertsteuerpflichtigen Kunden ausgeführt werden, welcher verpflichtet ist seine innergemeinschaftlichen Ankäufe der MwSt. in seinem Land zu unterwerfen.

Zusätzliche Bedingungen ab 2020, selbst für bereits bestehenden Kunden:

- Der Kunde, welcher in einem Land aus der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft niedergelassen ist, muss eine aktive MwSt. Nummer haben (wir empfehlen den Beweis der Rechnung beizufügen und aufzubewahren *)
- **Der Kunde muss dem Lieferanten diese MwSt. Nummer mitgeteilt haben ; und**
- **Ihr Unternehmen muss diese Lieferung in seinem MwSt. Auszug der innergemeinschaftlichen Umsätze aufgeführt haben.**

Wichtig: Wenn Sie nicht die gültige MwSt. Nummer Ihres Kunden und keinen Beweis des Transportes besitzen, ist ab dem 01. Januar 2020 die belgische MwSt. geschuldet. Somit dürfen Sie nicht die Rechnung unter Revers-Charge-Verfahren aufstellen.

To do: über eine interne Prozedur verfügen um zu belegen, dass:

- **Die MwSt. Nummer systematisch angefragt, erhalten, bestätigt und kontrolliert wird;**
- **Der doppelte Beweis des Transportes angefragt, erhalten und kontrolliert wird.**

Die Hinterlegung der MwSt. innergemeinschaftliche Listing ist extrem wichtig, um den Ankunftsändern der transportierten Güter mitzuteilen, dass diese sich auf ihrem Territorium befinden.

Es ist also unerlässlich, dass Sie uns Ihre Verkaufsrechnungen zeitig zukommen lassen damit wir den MwSt. Listing innerhalb der gesetzlichen Fristen ausfüllen und hinterlegen können.

*nützliche Internetseite um die Mehrwertsteuernummern zu überprüfen: VIES / MIAS

http://ec.europa.eu/taxation_customs/vies/?locale=de